



Teilnahmebedingungen Soil Evolution 2022

1. Veranstaltet durch

GKB Service GmbH
Hauptstr. 6
D-15366 Neuenhagen bei Berlin
Telefon: (49) 03342 / 422130
Fax: (49) 03342 / 422 131
E-Mail: jana.epperlein@gkb-ev.de
Geschäftsführerin: Dr. Jana Epperlein

2. Vertragsgrundlage

Die GKB Service GmbH ist Vertragspartner der Ausstellenden. Als Bestandteile des Vertrages gelten das Anmeldeformular zur Ausstellung und die Teilnahmebedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen und Bedingungen der Ausstellenden sind als Vertragsbestandteile ausgeschlossen. Die Ausstellenden erkennen die Teilnahmebedingungen mit Abschicken des Anmeldeformulars rechtsverbindlich an. Die Weitergabe der Inhalte sowie ein Hinweis auf die Einhaltung des Vertrags an das Personal und dienstleistende Unternehmen sind verpflichtend. Sonstige wichtige Informationen und Bestimmungen, die den Ausstellenden zugehen sowie die Bestimmungen für Serviceleistungen, sind ebenfalls Bestandteil des Vertrages. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Vertragsbestandteile kann die GKB Service GmbH geeignete Maßnahmen ergreifen und die Ausstellenden fristlos von der Veranstaltung ausschließen.

3. Datenverarbeitung

Mit Übersendung des Anmeldeformulars bei der GKB Service GmbH stimmen die Ausstellenden der Verarbeitung und Speicherung der erhobenen Daten im Rahmen der Soil Evolution zu. Die Daten werden, sofern notwendig, an Unterauftragnehmer*innen (u.a. Mitveranstalter, Werbeagenturen, Zelt-/Messebauer*innen) weitergegeben. Die GKB Service GmbH hat eine vertragliche Vereinbarung mit diesen Unterauftragnehmer*innen, in der sich diese dazu verpflichten, die Daten nicht an Dritte weiterzuleiten. Die Ausstellenden können die Zustimmung hierzu jederzeit widerrufen.

4. Ort, Dauer, Öffnungszeiten

„Soil Evolution“ findet vom 31. Mai bis 02. Juni 2022 auf dem Hofgut Dettenberg in 88524 Uttenweiler, Deutschland statt. Öffnungszeiten für Ausstellende sind von 7.00 - 20.00 Uhr, für Besucher*innen von 9.00 - 18.00 Uhr.

Am 01. Juni 2022 ist eine Abendveranstaltung bis etwa 23.00 Uhr geplant.

5. Anmeldung für Ausstellende, Fristen

Das ausgefüllte Anmeldeformular für Ausstellende gilt als Antrag auf Zulassung. Die Ausstellenden geben darauf an, welche Art der Standfläche sie verbindlich buchen möchten. Es stehen begrenzt Ausstellungsflächen zur Verfügung.

Der Anmeldeschluss für Freiflächen mit Demonstrationsparzellen ist der **01.05.2022**.

Flächen ohne Demonstrationsparzellen und Standflächen im Außenbereich können bis zum **01.05.2022** angemeldet werden. Anmeldungen, die nach diesen Fristen eingehen, können nur berücksichtigt werden, wenn noch freie Flächen zur Verfügung stehen.

6. Zulassung, Vertragsabschluss

Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch den Antrag auf Mitwirkung bei der GKB Service GmbH. Mit der Bestätigung der Veranstalter kommt der Mietvertrag zustande. Ausstellende mit Demonstrationsparzellen erhalten ihre Standzuweisung ab Ende April 2022, Ausstellende mit Zelten/Pavillon und im Außenbereich ohne Demonstrationsparzellen Ende April 2022.

7. Ausstellungspreise, Standgrößen

Es gelten folgende Konditionen:

- **Freiflächen mit Demonstrationsparzellen im Außenbereich** werden in Einheiten à 1.500 m² zu 750 Euro angeboten. Dies ist gleichzeitig die Mindestgröße. Zusätzliche Einheiten zu je 1.500 m² kosten 750 Euro. Die Maße der 1.500 m² Einheiten sind in der Regel 24×60m.
- **Standflächen ohne Demonstrationsparzellen im Außenbereich** werden in 100 m² Einheiten zum Preis von 3,00 Euro pro m² angeboten. Die Maße der 100 m² Einheiten sind in der Regel 10×10 m.
- Die Anmeldegebühr beträgt 75 Euro und wird allen Ausstellenden zusätzlich zur Standfläche berechnet. Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher MwSt. Die Preise beinhalten keine Aufbauten.

Die GKB Service GmbH behält sich vor, die Lage und Maße der Standfläche zu verändern, sofern es die Sicherheitsbestimmungen oder behördliche Auflagen erfordern. Die Vergabe erfolgt nach Anmeldedatum.

8. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind (sofern auf der Rechnung nicht anders angegeben) innerhalb von 14 Tagen ohne Skonto zahlbar. Sämtliche Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer für die Veranstalter kostenfrei und in Euro zu begleichen. Ein Anspruch auf die zugeteilte Fläche besteht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnung. Ein entsprechender Nachweis ist – bei Aufforderung durch die GKB Service GmbH – durch den Ausstellenden zu erbringen.

Bei Zahlungsverzug wird ein Säumniszuschlag von 1 % der Rechnungssumme pro angefallenen Monat fällig. Sollte der Aussteller bis zum ersten Aufbautag seine Ausstellergebühr nicht gezahlt haben, kann ihm der Veranstalter von der Teilnahme an der Ausstellung ausschließen. Die Forderung auf Zahlung der Standmiete bleibt gleichwohl bestehen.

9. Rücktritt, Stornierungsgebühren

Stornieren die Ausstellenden die Standfläche nach Vertragsabschluss, gelten folgende Stornierungsgebühren:

Flächen ohne Demonstrationsparzellen, Standfläche, Freifläche:

- 25% des vereinbarten Ausstellungspreises bei einer Stornierung bis 15.05.2022.
- Nach dem 15.05.2022 fällt die Ausstellungsgebühr in voller Höhe an. Den Ausstellenden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass die GKB Service GmbH ersparte Aufwendungen hatte.

Flächen mit Demonstrationsparzellen:

- 25% des vereinbarten Ausstellungspreises, wenn noch keine Arbeiten im Bereich Versuchstechnik erfolgt sind.
- Wenn bereits Dienstleistungen im Bereich Versuchstechnik in Anspruch genommen wurden, fällt die Ausstellungsgebühr in voller Höhe an. Den Ausstellenden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass die GKB Service GmbH ersparte Aufwendungen hatte.

10. Ausstellungsflächen

Freiflächen mit Demonstrationsparzellen im Außenbereich **orange** gekennzeichnete Flächen

Standflächen ohne Demonstrationsparzellen im Außenbereich **blau** gekennzeichnete Flächen



11. Ausstellerausweis

Pro Standfläche eines Ausstellers wird eine Freikarte bereitgestellt. Pro Freifläche eines Ausstellers werden zwei Freikarten bereitgestellt.

Diese können zum Auf- und Abbau sowie während der Veranstaltung genutzt werden.

Weitere Tickets können auf <https://soilevolution.com/> bestellt werden.

12. Auf- und Abbau

Auf den Standflächen im Außenbereich und im Zelt kann ab 24.05.2022 aufgebaut werden.

Der Abbau darf am 02.06.2022 frühestens ab 18.00 Uhr erfolgen, Fahrzeuge dürfen das Gelände erst ab 19.00 Uhr befahren.

13. Anlieferungen

Fahrzeuge über 3,5t müssen der GKB Service GmbH gemeldet werden. Die GKB Service GmbH behält sich vor, Fahrzeuge direkt zu den Standflächen fahren zu lassen. Je nach Witterung sind die Zufahrten nur begrenzt belastbar. Während der Veranstaltung dürfen keine Fahrzeuge das Gelände befahren. Beim Auf- und Abbau gilt Schrittgeschwindigkeit auf dem gesamten Gelände.

Eine Anlieferung von Prospektmaterial o.ä. ist erst ab dem 28.05.2022 möglich. Diese Anlieferung muss der Veranstaltungsleitung gemeldet werden, da nur sehr begrenzt Lagerkapazitäten zur Verfügung stehen und diese nicht garantiert werden können. Sofern keine Vertreter*in der Ausstellenden vor Ort sind, darf die Veranstaltungsleitung die Ware entgegennehmen. Sie ist jedoch nicht verpflichtet, diese auf Mängelfreiheit, Vollständigkeit oder Richtigkeit zu prüfen. Sie haftet nicht für angelieferte oder gelagerte Gegenstände.

14. Ausstattung der Standfläche

Die Ausstellenden sind verpflichtet, im Anmeldeformular alle Ausstellungsgegenstände und Dienstleistungsangebote vollständig aufzuführen. Andere Angebote oder Produkte als die gemeldeten dürfen nicht ausgestellt werden. Stellen die Ausstellenden auf der Veranstaltung Dinge aus, die nicht angemeldet wurden, ist die GKB Service GmbH berechtigt, diese zu entfernen und bis Veranstaltungsende einzubehalten.

Die GKB Service GmbH stellt Stromanschlüsse zur Verfügung. Dieser Stromanschluss muss über das Anmeldeformular separat bestellt werden. Die Ausstellenden müssen diese Formulare/Bestellungen bis zum **01.05.2022** bei der Service GmbH einreichen.

Für Verluste und Schäden, die durch Störungen in der Zuführung von Strom entstehen, haftet der Veranstalter nicht.

15. Abgabe von Speisen und Getränken

Der Verkauf von Speisen und Getränken ist nur berechtigten Gastronomieanbietern erlaubt. Die Ausstellenden können Speisen- und Getränkebons zur Weitergabe an Ihre Kunden bei der GKB Service GmbH erwerben.

16. Standfläche mit Demonstrationsparzellen

Flächen für Demonstrationsparzellen stehen ab 01.02.2022 zur Verfügung.

Auf der Demonstrationsfläche ist Grünroggen angebaut, sofern der Ausstellende keine anderen Demonstrationen auf der Fläche anlegen möchte.

Das Anlegen der Demonstrationsparzellen ist mit der Versuchstechnik abzustimmen. Dieser ist die Standplanung mitzuteilen (z. B. in Form einer Skizze), unabhängig davon, ob die Dienstleistung Versuchstechnik in Anspruch genommen wird. Die Standplanung ist 14 Tage nach Bestätigung bei der Service GmbH einzureichen.

Planen Sie genügend Abstand zwischen den Versuchspartellen zur maschinellen Bearbeitung ein (mind. 0,5m an allen Seiten) sowie ausreichend Platz für die Wegführung. Einen Plan, der die Verteilung der Standflächen mit Demopartellen zeigt, wird Ihnen ab **01.05.2022** zur Verfügung gestellt. Nach der Veranstaltung werden die Pflanzenbestände in den Boden eingearbeitet.

17. Dienstleistungen Versuchstechnik

Für das Anlegen der Demonstrationpartellen bietet die GKB Service GmbH Dienstleistungen an, die Ausstellende gegen Gebühr in Anspruch nehmen können. Vom Ausstellenden müssen Saatgut und Betriebsmittel rechtzeitig bereitgestellt werden.

Der Lieferung muss ein Lieferschein beiliegen, welcher als Nachweis dient. Die Ausstellenden haben keinen Anspruch darauf, dass Arbeiten an bestimmten Tagen durchgeführt werden. Die Arbeiten werden nach bestem Wissen durchgeführt, Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich möglich. Preise für die Versuchstechnik sind bei der Service GmbH zu erfragen und werden nach Arbeitsumfang berechnet. Die Adresse für die Anlieferung von Saatgut und Betriebsmitteln sowie die Kontaktdaten der Versuchstechnik erhalten Sie in einer separaten E-Mail.

18. Abfallentsorgung, Reinigung

Die Ausstellenden werden angehalten, möglichst wenig Abfall zu produzieren, wiederverwendbare und umweltverträgliche Materialien einzusetzen.

Die GKB Service GmbH hält nur die allgemeinen Flächen und Wege sauber. Für die Reinigung der Standfläche und Entsorgung von Abfällen sind die Ausstellenden selbst verantwortlich. Auf dem Gelände befinden sich an zentraler Stelle Entsorgungsmöglichkeiten.

19. Sicherheit

Die Ausstellenden sind verpflichtet, Schutzvorrichtungen an Exponaten anzubringen, die den berufsgenossenschaftlichen Anforderungen entsprechen. Rettungswege müssen während des Auf- und Abbaus und der Veranstaltung freigehalten werden.

Den Anordnungen der GKB Service GmbH ist unbedingt Folge zu leisten. Die GKB Service GmbH ist berechtigt, Gegenstände, Maschinen und Geräte, die die Sicherheit gefährden, von der Standfläche zu entfernen.

Der praktische Einsatz geglichen Maschinen und Geräte während der Öffnungszeiten ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

20. Hausordnung

- Das Ausstellungsgelände darf nur mit einer gültigen Eintrittskarte zu den angegebenen Öffnungszeiten betreten werden. Kinder unter 15 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener das Gelände betreten. Die Mitnahme von Tieren ist nicht gestattet.
- Das Aufstellen und Verteilen von Werbemitteln außerhalb der eigenen Standfläche sowie der Direktverkauf von Produkten sind untersagt.
- Das unbefugte Benutzen oder Abstellen von Kraftfahrzeugen auf dem Gelände ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung werden die Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt. Jeder, der die Veranstaltung und deren Abläufe stört, kann von der GKB Service GmbH ausgeschlossen werden.
- Bild- und Tonaufnahmen von fremden Ausstellungsständen oder Exponaten bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Ausstellenden. Produktionen, die zu kommerziellen Zwecken erstellt werden, müssen vorab bei der GKB Service GmbH beantragt und genehmigt werden.
- Bei Verstößen gegen die Hausordnung behalten sich die Ausstellenden das Recht vor, Personen vom Gelände zu verweisen bzw. von der Veranstaltung auszuschließen.

- Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung treten, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.
- Es gilt die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in ihrer jeweils gültigen Fassung.

21. Höhere Gewalt

Die Veranstalter sind berechtigt, die Veranstaltung infolge von höherer Gewalt oder aus anderen von ihr nicht zu vertretenden Gründen, wie Pandemien und Epidemien zu verlegen, zu kürzen, ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen, ohne dass die Ausstellenden berechtigt sind, ihre Anmeldung zurückzuziehen oder Ersatzansprüche zu stellen. Der Veranstalter behält sich vor 10% der Kosten für die Freiflächen- bzw. Standflächenmieten einzubehalten. Schadenersatzansprüche der Ausstellenden sind ausgeschlossen.

22. Vorbehalte, Ansprüche, Ausschlussfrist, Schriftform

Alle Wünsche der Ausstellenden stehen unter dem Vorbehalt der Ausführungsmöglichkeit. Die GKB Service GmbH behält sich vor, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, örtlich, räumlich oder zeitlich zu verändern. Sollten zwingende Umstände es erfordern, ist die GKB Service GmbH berechtigt, Standflächen zu verlegen oder in den Abmessungen zu verändern. Die Ausstellenden haben dadurch nicht das Recht, vom Mietvertrag zurückzutreten oder daraus sonstige Ansprüche abzuleiten.

Vereinbarungen, die von den Teilnahmebedingungen abweichen, bedürfen der Schriftform. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

23. Haftung, Versicherung

Die GKB Service GmbH haftet nur in Fällen grober Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes. Im Übrigen ist die Haftung der GKB Service GmbH ausgeschlossen.

Die Ausstellenden haften für Schäden, die durch sie, ihre Angestellten, Beauftragten oder durch Ausstellungsgegenstände entstehen. Eine allgemeine Bewachung des Geländes durch die GKB Service GmbH wird sichergestellt. Die Bewachung von Standflächen und Exponaten obliegt den Ausstellenden.

24. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Neuenhagen. Der GKB Service GmbH ist jedoch vorbehalten, Ansprüche bei dem Gericht geltend zu machen, an dem die Ausstellenden ihren Sitz haben.

25. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen oder Teile hiervon unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bedingungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, anstelle der unwirksamen Bestimmung andere Bestimmungen zu vereinbaren, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Regelungsgehalt der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen. Änderungen, Ergänzungen und Abweichungen bedürfen der Schriftform. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand ist Neuenhagen. Dem Veranstalter bleibt es jedoch vorbehalten, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Aussteller seinen Sitz hat. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Neuenhagen, 15.07.2021

Aktualisiert am 29.03.2022

-GKB Service GmbH-